

ausführliche Zusammenfassung der Folgen des BSG-Urteils

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 28.06.2022 in einem Einzelurteil festgelegt, dass die Tätigkeit mit Honorarvertrag einer klagenden Musikschullehrkraft als abhängiges Beschäftigungsverhältnis zu werten ist, das der Sozialversicherungspflicht (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung) durch den Arbeitgeber (die Kommune) unterliegt.

Der Prozess fand in Herrenberg statt. Daher wird das Urteil auch „Herrenberg-Urteil“ genannt. Es handelt sich um eine höchstrichterliche Rechtsprechung. Das ist von Bedeutung, da sich andere Gerichte an der Rechtsprechung orientieren. Warum das Urteil erst jetzt, knapp zwei Jahre später, politische Brisanz entfaltet, ist nicht klar.

Es bedeutet in diesem Fall, dass das Beschäftigungsverhältnis der Klägerin auf Honorarbasis an Musikschulen für den regulären Lehrbetrieb nicht erlaubt und rechtswidrig ist. Denkt man diesen Gedanken weiter und impliziert eine Gemeingültigkeit des Urteils u.a. auch für die Volkshochschulen, so kommt man zu dem Ergebnis, dass es zukünftig entweder nur Festanstellungen im großen Stil geben kann - oder die Volkshochschulen werden nicht so weiter arbeiten können wie bisher.

Bei Klagen von Kursleitenden auf sogenannte sozialversicherungsrechtliche "Statusfeststellung" besteht nun die Möglichkeit, anstelle eines selbstständigen Honorarverhältnisses ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis festzustellen. In solchen Fällen könnten Nachzahlungen in die Sozialversicherungssysteme drohen. Das legt ein Risiko auf den Betrieb der bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen, die beide zu einem großen Teil mit Honorarlehrkräften arbeiten.

Um den Betrieb an den Volkshochschulen und Musikschulen am Laufen zu halten, hat der Senat den Bezirken **empfohlen**, auf eine persönliche Haftung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Honorarverträge für die Einrichtungen unterschreiben, zu verzichten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen laut Senat keinen rechtlichen Fehler, für den sie individuell haftbar gemacht werden können, wenn sie mit dem Eingehen von Honorarverträgen für ihre Einrichtungen deren weiteren Betrieb sichern. Zusätzlich hat der Senat beschlossen, den Bezirken Unterstützung zukommen zu lassen, denen durch Personen, deren sozialversicherungspflichtiger Status festgestellt wurde, Nachzahlungen entstehen.

Dieser Empfehlung des Senats folgen die meisten Bezirke. Der Betrieb läuft bislang ganz normal weiter. Die Leitungen dieser Volkshochschulen haben auch weder alle Kolleg*innen noch die Kursleitendenvertretungen darüber informiert, dass das berlinweit ein wichtiges Thema ist.

Die Rechtsabteilungen der Bezirke in Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick haben den dortigen Volkshochschulleitungen aber wohl gesagt, dass sie dieser Empfehlung nicht folgen sollen.

Das Thema ist auf der aktuellen politischen Tagesordnung. Es werden verschiedene Modelle diskutiert, die von flächendeckender Festanstellung der Honorarkräfte bis zu ihrer nur noch lockeren Bindung reichen, u.a. auch ein „Drei-Säulen-Modell“, nach welchem es festangestellte Mitarbeitende, feste-

freie Mitarbeitende mit Tarifvertrag (wie z.B. bei Radiosendern) und „echte“ freie Mitarbeitende an Volkshochschulen geben soll.

Was macht die Berliner Dozent*innenvertretung? Wir stehen in Kontakt mit den bildungspolitischen Sprechern von SPD, Grünen, Linken und CDU. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das Thema auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses gesetzt und wir zu einer Anhörung eingeladen werden.

Wir sind sehr unzufrieden damit und werden uns aktiv dagegen wenden, dass wir Dozent*innen nicht in die Gespräche von Senat, Bezirken und VHS-Leitungen einbezogen werden.

Wir werden zeitnah auf euch zukommen, um euch mitzuteilen, wie wir unserer Verärgerung Ausdruck verleihen wollen.

Damit wir, auch gegenüber Politer*innen, besser veranschaulichen können, welche Auswirkungen das BSG-Urteil schon jetzt für einige von uns hat, bitten wir euch, uns eine Mail zu schreiben, wenn ihr ganz konkret betroffen seid.

Wer konnte nicht vertreten werden, als er/sie krank war? Was ist passiert?

Sind die Termine verschoben oder gestrichen worden? Je mehr Informationen wir haben und umso konkreter diese Informationen sind, desto besser können wir argumentieren.

dozvertretung-VHS-berlin@gmx.de

Wir halten euch auf dem Laufenden.

Kollegiale Grüße

Dieter Hartmann, Stephan Fleck

i.A. der Berliner Dozent*innenvertretung